

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen**  
**vom 24.05.2023**

**1. Vorbereitung der Wahl der Schöffen**

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 29.11.2007, in der Fassung vom 06.12.2022 über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen, sind bis zum **30.06.2023** die Vorschlagslisten für die im Landgerichtsbezirk Zweibrücken zu wählenden Schöffen aufzustellen.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von deutschen Staatsangehörigen ausgeübt werden.

Es wurden keine Vorschläge zu der Wahl der Schöffen abgegeben.

**2. Aufstellung eines Bebauungsplanes Solarpark „Am Gemehr“**

Die Firma Sunance GmbH, Remagen, beabsichtigt als Projektierer die Verwirklichung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, die sich im Bereich der Gewanne „Am Gemehr“ in den Gemarkungen Großsteinhausen und Kleinsteinhausen erstreckt und hat deshalb die Aufstellung von Bebauungsplänen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde beantragt. Sie hat der Ortsgemeinde angeboten, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sämtliche Planungs- und sonstigen Kosten des Projektes zu übernehmen. Zu diesem Zweck möchte sie mit der Ortsgemeinde einen städtebaulichen Vertrag abschließen.

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind aktuell im Gegensatz zu Windenergieanlagen grundsätzlich keine privilegierten Vorhaben, die nach dem Baugesetzbuch bevorzugt im Außenbereich zulässig sind. Eine Privilegierung ist nur längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Verkehrs gegeben. Damit solche Anlage wie hier genehmigt werden können, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde. Nach § 8 Abs. 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Weil der Flächennutzungsplan aktuell eine solche Darstellung nicht enthält, ist für das Projekt gleichzeitig eine Fortschreibung des FNP durch die Verbandsgemeinde notwendig.

Gemäß § 1 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht kein Anspruch, ein solcher kann auch nicht durch Vertrag begründet werden. Die Entscheidung steht im Ermessen der Ortsgemeinde. Das Vorhaben der Sunance GmbH bezieht sich auf ein Gebiet in den Gewannen „Unten am Gemehr“ und „Am Gemehrkopf“ südöstlich der Ortslage von Großsteinhausen. Während der überwiegende Teil der geplanten Anlage auf Großsteinhauser Gemarkung liegt, soll auch eine Teilfläche des Grundstückes Plan-Nr. 3100 mit ca. 1,6 ha Fläche auf der Gemarkung Kleinsteinhausen einbezogen werden.

**2.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Gewanne „Unten am Gemehr“ südöstlich der Ortslage von Großsteinhausen. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von Flächen für Solarenergie im Rahmen eines Sondergebietes. Der Bebauungsplan umfasst voraussichtlich eine Teilfläche des Grundstückes Plan-Nr.

3100 der Gemarkung Kleinsteinhausen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Solarpark Am Gemehr“.

## **2.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

## **3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Dusenbrücker Weg; Auftragsvergabe**

Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation im Dusenbrücker Weg hat die Pfalzwerke Netz AG am 26.04.2023 ein Angebot vorgelegt. Darin enthalten ist der Einbau von 7 Straßenlaternen, die Versetzung eines vorhandenen Lichtpunkts sowie die erforderlichen Kabel- und Elektroarbeiten.

Der bei der Maßnahme entstehende Aufwand ist über wiederkehrende Beiträge abzurechnen und im laufenden Bauprogramm noch zu veranschlagen.

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen stimmt der Auftragsvergabe an die Pfalzwerke Netz AG auf der Grundlage des Angebots zu.

## **4. Änderung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Bergstraße**

Die Pfalzwerke Netz-AG hat am 05.05.2023 ein Angebot für die Änderung einer Straßenbeleuchtungsanlage in der Bergstraße vorgelegt.

Im Angebot enthalten ist die Demontage des Freileitungsanschlusses sowie die erforderlichen Kabelarbeiten für die Leuchte.

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen stimmt der Auftragsvergabe an die Pfalzwerke Netz-AG auf der Grundlage des vorgelegten Angebots zu.

## **5. Unterhaltung von Gemeindestraßen; Auftragsvergabe**

Zum Erhalt und zur störungsfreien Benutzung mehrerer Gemeindestraßen der Ortsgemeinde hat die Firma BST in Bad Schönborn ein Angebot vorgelegt, das die Rissesanierung in 5 bis 6 Straßenzügen in einem Tageseinsatz vorsieht. Darin enthalten sind ca. 4.000 – 5.000 lfm sowie die hierfür erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen stimmt der Auftragsvergabe an die Firma BST – Beton Sanierung in Bad Schönborn auf Grundlage zu.

## **6. Aufstellen eines Baumkatasters; Grundsatzbeschluss**

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäumen zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese regelmäßig auf ihren Zustand in Bezug auf Vitalität und Standfestigkeit zu kontrollieren. Das Instrument hierzu ist ein gut geführtes Baumkataster, welches wir allen Gemeinden dringend zur Aufstellung empfehlen, um sich im Schadensfall nicht haftbar zu machen.

Um eine lückenlose und regelmäßige Kontrolle der im Eigentum der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde stehenden Bäume zu gewährleisten, wird zunächst eine Ersterfassung im gesamten Gebiet der VG durchgeführt. Dabei werden alle erfassten Bäume mit nummerierten Plaketten versehen, damit diese jederzeit in der Örtlichkeit wiedergefunden werden können.

Der Gemeinderat beschließt, da die Ortsgemeinde bereits ein Baumkataster durch die Fa. Heller erstellt hat und damals ein Grundsatzbeschluss zu Erstellen eines

Baumkatasters getroffen wurde, dass die Daten, welche der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen, digital eingepflegt werden können.

## **7. Kindertagesstätte, Sanierung Eingangsbereich Auftragsvergabe**

Frau Wagner erläutert dem Ortsgemeinderat den momentanen Sachstand im Eingangsbereich der Kindertagesstätte: Im Spielflurbereich der Kita kommt es vermehrt zu einem Feuchtigkeitsschäden im Bereich des eingebauten Vinylbodens. Die vollflächig verklebten Vinylbodenfliesen weisen, vermutlich durch eindringende Feuchtigkeit über die Bodenplatte, eine erhebliche Blasenbildung auf. Diese Blasen stellen eine erhöhte Stolper- und Unfallgefahr dar.

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Architekturbüro arnold + partner | architekten mbB aus Pirmasens wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen in die Wege zu leiten und die Arbeiten auszuschreiben. Die Architektenleistung wird über Zeitaufwand abgerechnet.

## **8. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO)**

### **8.1 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde am 18.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen wird festgestellt.

### **8.2 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde am 18.11.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO vor.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen wird festgestellt.

## **9. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);**

**Beschluss über die Entlastung der Ortsbürgermeisterin und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben**

### **9.1 Entlastung für das Jahr 2014**

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

### **9.2 Entlastung für das Jahr 2015**

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO der Ortsbürgermeisterin und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der

Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

### **Nichtöffentlich**

#### **10. Grundstücksangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.

#### **11. Rechtsangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Rechtsangelegenheit.